AG Balkonkraftwerk
für eine Energiewende in Bürgerhand

Begleitende Informationen zur Sitzung des Petitionsausschusses am 13. Oktober zu Petition Nr. 177835 "Netzdienliche Zwischenspeicherung erneuerbarer Energien durch Kleinspeicher vom 13.02.2025"

Mit der von Dr. Andreas Schmitz eingereichten Petition wollen wir einen Beitrag zur weiteren Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die sichere und nachhaltige Gestaltung einer zukunftsfähigen Energieversorgung leisten.

Unser zentrales Anliegen:
Die stabile Energieversorgung bei zugleich steigendem Anteil an erneuerbaren Energien ist nur dann zu gewährleisten, wenn Flexibilitäten in ausreichendem Maße auf allen Netzebenen verfügbar und bedarfsgerecht abrufbar sind. Bereits heute stellen Heimspeicher (Kleinspeicher bis 30 kWel.) mit mehr als 18 GWh installierter Kapazität und starkem Wachstum das mit Abstand größte Flexibilitätspotenzial dar: rund 80% der installierten Kapazität (siehe hellblauen Bereich in Abb. 1).

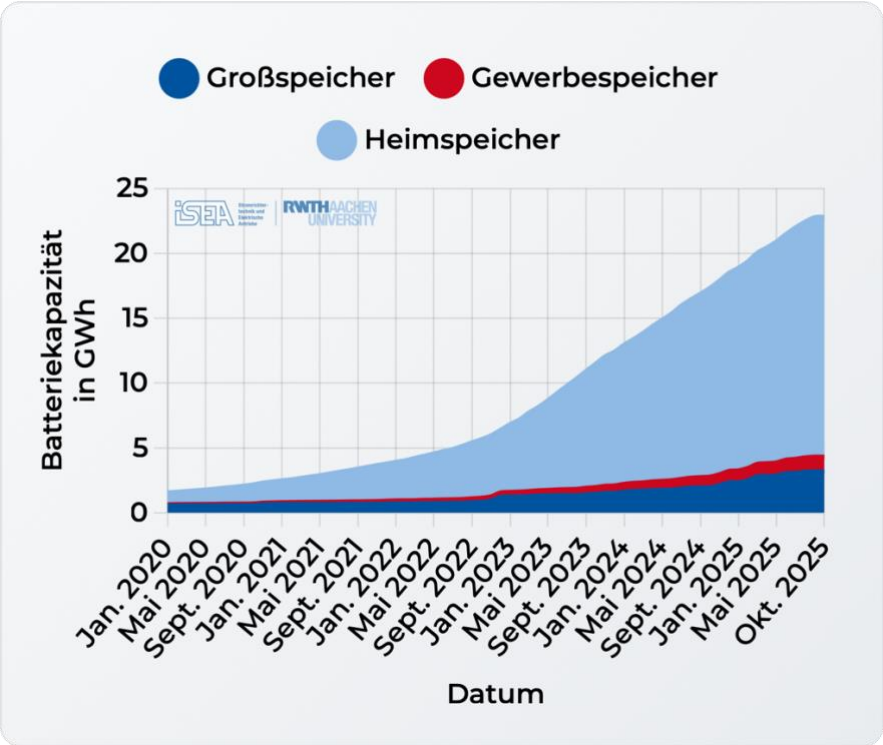

Abb. 1: Anteile Speicherart (Heim-/Groß-Gewerbespeicher), Quelle: https://battery-charts.rwth-aachen.de/

Bislang werden Heimspeicher von den Nutzenden hauptsächlich auf Eigenstromnutzung optimiert (vgl. Abb. 2).

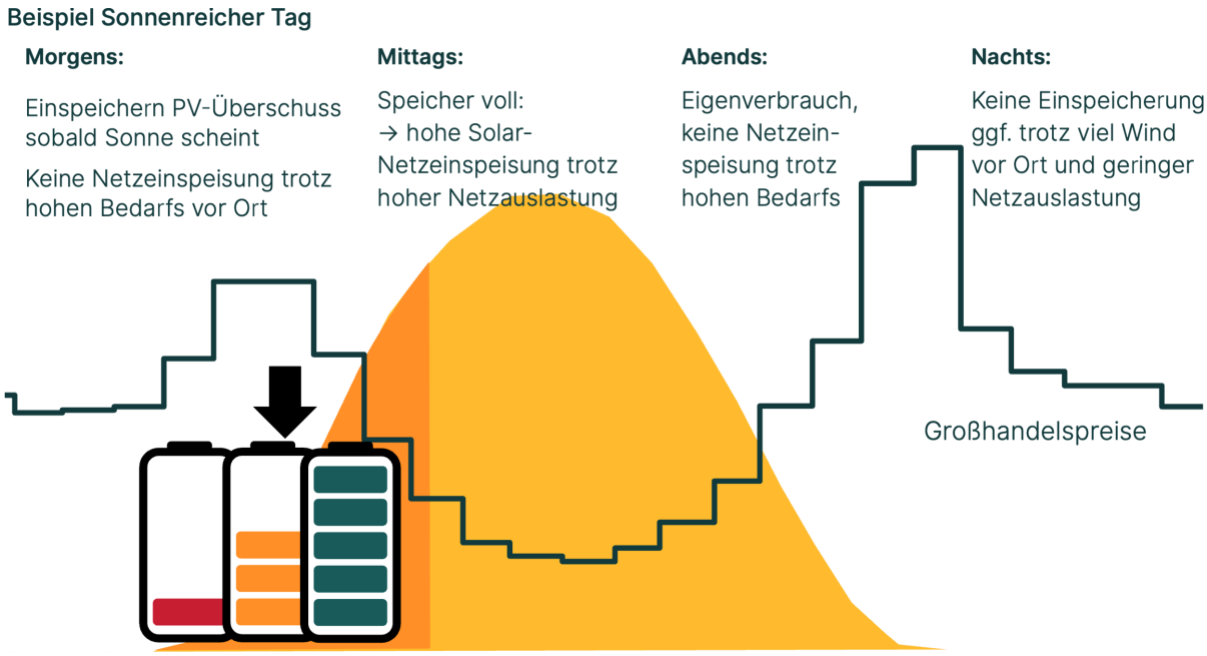

Abb. 2: Aktuell: Kleinspeicher optimieren auf Eigenstrom

Eine aktuelle Blitzumfrage[1] unter rund 1.700 Befragten von uns belegt: Rund 90% der Nutzer von Steckersolargeräten mit Batteriespeicher würden diese netzdienlich betreiben, wenn es einen finanziellen Anreiz dazu gäbe.

Es ist aus unserer Sicht zentral, dieser Bereitschaft vorausschauend zu begegnen.
Wir empfehlen daher einen Ansatz, der auf die konkreten Bedarfe der Verteilnetze und Nutzer statt auf übergeordnete Marktstrukturen ausgerichtet und dennoch schnell umsetzbar ist. Hierzu schlagen wir vier wichtige Maßnahmen vor:

1 Freigabe für vereinfachte Energiemessung (Smart Meter light)

Für viele Wohnungen und Haushalte ohne größere Erzeugungsanlagen, ohne steuerbare Verbraucher oder mit niedrigem Stromverbrauch ist ein Smartmeter (Intelligentes Messsystem mit Smart-Meter-Gateway und Steuerbox) nicht kosteneffizient und technisch zu komplex.
Um Kleinspeicher und intelligente Verbraucher netzdienlich nutzen zu können, ist eine zeitgenaue Erfassung des Verbrauchs absolut notwendig. Für solche Haushalte ist daher ein “Smart Meter Light”, also eine moderne Messeinrichtung mit vereinfachter Datenkommunikation ohne Rückkanal, effizienter und günstiger. Gleichzeitig wird die Nutzung sicherer dank stark verringerten Risiken. Zudem kann damit ein beschleunigter Rollout erreicht werden. BSI und BNetzA sollten daher die Nutzung solcher “Smart Meter Light” zur Abrechnung zulassen. Sie sind eine Voraussetzung damit Kleinspeicher, insbesondere auch im Rahmen von Steckersolargeräten, zumindest marktdienlich betrieben werden können.

2 Regulatorische Gleichstellung von Steckerspeichern mit Steckersolargeräten

Steckersolargeräte werden heute bereits häufig zusammen mit Speichern eingesetzt. Steckerfertige Kleinspeicher sollten daher hinsichtlich Einspeiseleistung, Anmeldung, Zählertausch und

[1] Eine genauere Auswertung der Umfrage senden wir Ihnen bei Interesse gerne zu.

Zusammenfassung den Steckersolargeräten gleichgestellt werden. Ihr breiter Einsatz trägt massiv zur Entlastung der Netze bei.

3 Strompreis-Transparenz

Netzentgelte, Steuern und Umlagen sind aktuell nicht transparent verfügbar, um sie zum netzdienlichen Betrieb von Kleinspeichern nutzen zu können. Die Strompreisbestandteile müssen zukünftig durch die BNetzA zentral, transparent und automatisiert abrufbar sein, bspw. über die Plattform smard.de. So wären sie für ein autonomes Energiemanagement nutzbar. Begrüßenswert wäre hier auch eine Verpflichtung von Anbietern dynamischer Stromtarife zu einer einheitlichen Schnittstelle (API) ihrer Tarife, damit diese innerhalb netzdienlicher Speicher besser nutzbar werden.

4 Lokale dynamische (zeitvariable) Netzentgelte

Der aktuelle Vorschlag zur marktdienlichen Integration von Speichern im Rahmen des MiSpeL-Festlegungsverfahrens der Bundesnetzagentur ist in dieser Hinsicht ein sinnvoller Schritt. Allerdings ist er in zweierlei Hinsicht noch unzureichend:

1. Marktdienlichkeit ist nicht mit Netzdienlichkeit gleichzusetzen, denn der Börsenstrompreis bildet nicht den tatsächlichen lokalen Netzzustand ab. Deutschland ist keine „Kupferplatte“, und sowohl Netzauslastung als auch die Emissionsintensität des aus dem Stromnetz bezogenen Stroms können von Region zu Region sehr stark voneinander abweichen. Lokale Engpässe können daher nur über lokale Signale effizient gelöst werden. Das gilt sowohl für die Netzauslastung, die Netzstabilität als auch für die Treibhausgasintensität des Stroms vor Ort.
2. Eine mögliche Marktintegration, insbesondere nach der für das Kleinspeicher-Segment einzig praktikablen “Pauschallösung” (MiSpeL), kann noch Jahre in Anspruch nehmen, bis sie über die Marktkommunikation umgesetzt und in der Praxis ankommt. Das hängt einerseits mit einem hierfür notwendigen Software-Anpassungen bei den 860 Verteilnetzbetreibern zusammen und andererseits mit der Notwendigkeit zur beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission.

Wir schlagen daher vor, die in §14 a Energiewirtschaftsgesetz und im **Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)** bereits angedachte Dynamisierung der Netzentgelte zur Förderung von Flexibilität so schnell als möglich auch für Kleinspeicher umzusetzen.

Die möglichen Auswirkungen zeigt Abb. 3.

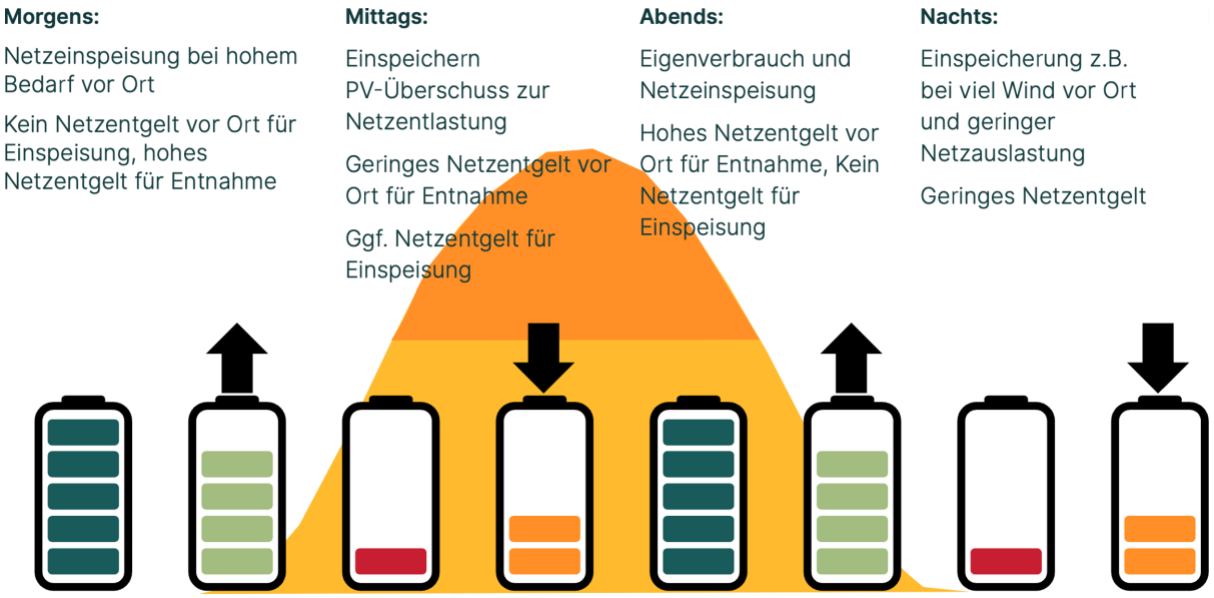

Abb. 3: Beispiel Kleinspeicher im netzdienlichen Betrieb an einem sonnenreichen Tag durch den Anreiz lokaler dynamischer Netzentgelte

Informationen und zu den Mitgliedern der AG Balkonkraftwerke finden Sie unter

https://ag-balkonkraftwerk.de/ueber-uns/